

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/017/2024

Bereich:	FB Innere Dienste	Datum:	30.01.2024
Bearbeiter:	Andreas Bauer		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Haushalt 2024 – Festlegung der Eckpunkte zum Erfolgsplan 2024

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2023 das Investitionsprogramm im Vorgriff auf den Gesamthaushalt 2024 beschlossen. Mittlerweile liegen auch die Grundzüge des Ergebnishaushalts 2024 vor.

Der Gesamtergebnishaushalt des Jahres 2023 geht von einem negativen ordentlichen Ergebnis von Minus 2,64 Mio. € aus. Bereits jetzt kann hierzu abgeschätzt werden, dass sich dieser Planwert als nicht unrealistisch darstellt und das Ergebnis in diesem Korridor abschließen wird.

Vergleicht man dieses prognostizierte Ergebnis 2023 mit dem Jahr 2022 (lt. Haushaltsplan 2022: Ordentliches Ergebnis von Minus 700.000,- €), in dem wir Stand heute mit einem positiven Abschluss rechnen können, werden die negativen Einschnitte in 2024 besonders deutlich.

Die Eckpunkte des Gesamtergebnishaushalts 2024 ergeben aktuell einen Planwert des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. Minus 4,28 Mio. €. Nimmt man den Vergleich zum Planwert 2022, ergeben sich die Verschlechterung insbesondere aus folgenden Parametern:

- 1) Erhöhte Kreisumlage
Verursacht durch Sozialausgaben (ca. + 100 Mio. €), Verlustabdeckungen aus dem Klinikbereich (ca. +20 Mio. €), Mehraufwendungen für den Öffentlichen Personennaheverkehr (+20 Mio. €) sowie weitere politisch beschlossene Projekte des Kreistags ergeben sich Mehraufwendungen für die Stadt Wildberg in Höhe von 1,91 Mio. €. Die Stadt hat einen Anteil zwischen 6 und 7 % an der gesamten Kreisumlage aufzubringen.

- 2) Inflation
Allgemeine Preissteigerungen führen im Vergleich des Jahres 2022 zu 2024 bei gleichem Aufgaben- und Leistungsumfang zu Mehraufwendungen von ca. 800.000,- €.
- 3) Personal/Tarifabschlüsse
Die Personalaufwendungen haben sich in diesem Zeitraum aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Tarifabschlüsse um ca. 900.000,- € erhöht.

Legt man ausschließlich diese drei Bereiche zugrunde, seitens der Stadt Wildberg nicht oder nur in geringem Umfang beeinflussbar, kommt man auf eine Verschlechterung der Haushaltssituation vom Jahr 2022 zu 2024 in Höhe von ca. 3,61 Mio. €. Die Herausforderung ist nun, kurzfristig gegenzusteuern. Folgende Maßnahmen kommen dabei in Betracht:

II. Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses

a) Verwaltungsinterne Vorschläge

aa). Neues Entgeltmodell im Bereich Bildung & Betreuung:
→ Mehrerträge in Höhe von ca. 150.000,- €

ab). Veranschlagung einer globalen Minderausgabe und Reduzierung von Personalaufwendungen
→ Wenigeraufwand in Höhe von ca. 150.000,- €

b) Übersichtsliste möglicher Budgetverbesserungen

Auf die sich in der Anlage befindliche Aufstellung wird verwiesen. Es handelt sich um Maßnahmen, die aus Sicht der Verwaltung zu Budgetverbesserungen führen können, jedoch Einzelbeschlüsse durch den Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsvollzugs bedürfen.

→ Budgetverbesserung bei vollständiger Umsetzung in Höhe von 170.000,- €

c) Vorschläge aus den Fraktionen

- Einbringung der Freien Wähler Vereinigung

1) Stellenwiederbesetzungssperre mindestens ½ Jahr, ausgenommen Betreuungsbereich

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist dies so pauschal nicht umsetzbar. Die Stellenbetrachtung muss nach objektiven Kriterien erfolgen, wie z.B. sicherheitsrelevante, bezüglich laufender Projekte zeitkritische und gesetzlich vorgegebene Stellen.

Für die übrigen Stellen werden Minderaufwendungen von 50.000,- € zusätzlich zu II ab) eingeplant.

- 2) Hinzuziehung externer Berater nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat (Ausnahme: Gutachter für Planungs- und Bebauungsplanverfahren, da gesetzlich vorgeschrieben).

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Großteil der Beauftragungen liegen projektbezogen gemäß der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Arbeitsfülle lässt hierbei die Aufarbeitung bzw. Erarbeitung der Themen mit eigenem Personal schlichtweg nicht zu (z.B. Betriebshandbuch, Sicherheit, der Themen Digitalisierung u.a). Alle Aufträge werden nach den Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vergeben (Budgetreduzierung 5.000 €) – siehe Anlage zu II b, Nr. 3.4.

- 3) Jährliche Einsparungen im Bereich Musikschule von 60.000,- € (ausgenommen musikalische Früherziehung)

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag wird so in den Haushaltsplan eingearbeitet. Zur Umsetzung dieser Einsparung sind Einzelbeschlüsse des Gemeinderates zu gegebener Zeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs erforderlich.

- 4) Prüfung, ob reduzierte Straßenbeleuchtung beibehalten werden kann aufgrund des Vorschlags von GR Schulz (Überprüfung der Dämmerungsschaltung)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung besteht hier kein Veränderungsbedarf, zumal die aktuelle Beschlussfassung des Gremiums so im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 eingearbeitet wurde.

d) Ungedeckter Restbetrag

Nach Abarbeitung der Punkte a) bis c), bei denen bekanntlich noch eine Vielzahl an Beschlüssen des Gemeinderates im Rahmen des Haushaltsvollzugs erforderlich sind, ergibt sich weiterhin ein ungedecktes Haushaltsdefizit in Höhe von 3,69 Mio. €.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zwingend erforderlich, dass dieses Delta weiter minimiert wird, um auch gegenüber der Kommunalaufsicht als Genehmigungsbehörde des kommunalen Haushalts ein Handlungszeichen seitens der Stadt zu setzen.

Deshalb ergeht folgender Vorschlag der Verwaltung zur Anhebung der Steuersätze:

	Bisher HS	Neu HS	Potenzial €
Grundsteuer A	380 %	400 %	2.600 €
Grundsteuer B	490 %	515 %	87.000 €
Gewerbsteuer	380 %	400 %	210.000 €
		Gesamt	299.600 €

Dieser Vorschlag zur 5%igen Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer würde Mehrerträge von ca. 300.000,- € generieren, womit der ungedeckte Restbetrag bei ca. 3,39 Mio. € liegen würde.

III. Fazit

Durch alle Maßnahmen sind keine auskömmlichen Ergebnisverbesserungen zu erzielen, außer der Gemeinderat kann sich eine weitere Erhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer vorstellen. Geht man davon aus, dass u.U. eine Ergebnisrücklage aus den Jahren 2019 bis 2023 in Höhe von ca. 2,0 Mio. € besteht, würde der Haushaltsausgleich 2024 nur zum Teil gelingen und der Rest das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Wildberg schmälern.

Art. 28, Abs. 2 des Grundgesetzes beinhaltet das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Der Absatz 2. lautet dabei wie folgt:

*„Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. **Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.**“*

Die finanzielle Verantwortung wird dabei sowohl aufwands- als auch ertragsseitig auf die Kommunen übertragen. Die für die Aufgaben notwendigen Ressourcen sind im Rahmen der Eigenverantwortung auch aus den wirtschaftskraftbezogenen Steuerquellen zu generieren. Der § 78 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt als Detaillierung daraus die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung. Die Absätze 2 und 3 nennen hierzu:

„(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,*
- 2. im Übrigen aus Steuern*

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“

Daraus folgt, dass Kredite ausschließlich nachrangig in Anspruch zu nehmen sind. Der aktuelle Haushaltsentwurf enthält nach den oben beschriebenen Maßnahmen und der Verrechnung mit einer Rücklage aus Vorjahren ein Defizit, was ausschließlich über Kassenkredite gedeckt werden kann, was der Reihenfolge der Einnahmebeschaffung widerspricht.

Es ist Ziel der Verwaltung, diese Finanzierungsart in den folgenden Haushaltsjahren zu vermeiden um das Eigenkapital nicht noch weiter aufzubrechen.

Der Gemeinderat wird um Festlegung der Eckpunkte gebeten, so dass die Verwaltung auf dieser Basis den Haushaltsplan fertigstellen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von den Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderates, die zur Grundlage für den Haushaltsplan 2024 werden.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Leitziel:

Die Stadt Wildberg steht für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen in unsere Infrastruktur sehen wir als zukunftsichernd und für nachfolgende Generationen bedeutsam an.

Als Stadt Wildberg prüfen wir verantwortungsvoll kommunale Maßnahmen, die mit Schuldenaufnahmen verbunden sind, ob sie strategisch erforderlich sind, ob sie sich an den Zielen unserer nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeption orientieren und ob sie für nachfolgende Generationen einen Mehrwert haben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat legt die Eckpunkte des Ergebnishaushaltes 2024 fest.

Anlagen:

- Übersichtliste möglicher Budgetverbesserungen